

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 21.1.2010 übersenden wir Ihnen beigefügt eine Zusammenstellung der Ergebnisse aus der HH-Konsolidierung zur Vorbereitung auf die HFA-Sitzung am kommenden Montag, 1.3.2010.

Die Fraktionsgeschäftsstellen werden gebeten, diese E-Mail an Ihre Fraktionsmitglieder weiterzuleiten.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie den Fraktionsvorsitzenden werden wir die Unterlagen morgen per Post übersenden und zusätzlich die Unterlagen für die HFA-Sitzung als Tischvorlage vorhalten.

Allen Mitgliedern des Kreistags werden die Unterlagen in gedruckter Form über die Niederschrift der HFA-Sitzung am 1.3.2010 zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rainer Leiß
Abteilungsleiter

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Kreistagsbüro, E-Government
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tel. 06151/881-1006

Fax. 06151/881-1235

E-Mail r.leiss@ladadi.de

www <http://www.ladadi.de>

Anhänge

Konsolidierungsprogramme.pdf	13.330 Bytes	19.02.2010 09:41:30
Einsparungen freiwillige Leistungen ab 2003.pdf	19.598 Bytes	19.02.2010 09:04:16
Fortschreibung in 2006 mit Ergebnissen.pdf	35.423 Bytes	19.02.2010 09:09:44
Fortschreibung in 2007 mit Ergebnissen.pdf	33.152 Bytes	19.02.2010 09:12:18
Konsolidierungsmaßnahmen 2003.pdf	29.491 Bytes	19.02.2010 08:05:44

Konsolidierungsprogramme beim Landkreis Darmstadt Dieburg

Erstes Programm in 2003

1. Kürzung freiwilliger Leistungen lt. Liste um 1.102.550 Euro im NT 2003 – Datei „Einsparungen freiwilliger Leistungen ab 2003“ -
2. Liste Konsolidierungsmaßnahmen 2003– siehe Datei –

Fortschreibung in 2004

1. Fortsetzung der Maßnahmen aus der Liste
2. Weitere Kürzung der freiwilligen Leistungen um 674.160 Euro – siehe Datei „Einsparungen freiwilliger Leistungen ab 2003“ -

Fortführung des Programms 2005 ohne detaillierte zusätzliche Ausführungen

Fortschreibung des Programms in 2006

Ergebnisse siehe Datei „Fortschreibung in 2006 mit Ergebnissen“

Fortschreibung des Programms in 2007

Ergebnisse siehe Datei „Fortschreibung in 2007 mit Ergebnissen“

Maßnahme	Erläuterungen	finanzielle Auswirkungen
Soweit Ermessensspielräume bestehen, sind diese möglichst restriktiv anzuwenden. Insbesondere sind die Standards zu prüfen und gegebenenfalls auch abzusenken.		Kostensparnis ist nicht zu ermitteln, da dies sehr vielschichtig ist.
Verbesserung der Einnahmemöglichkeit bei Gebühren und Beiträgen durch Vornahme einer Vollkostenrechnung z.B. Rechnungsprüfungsamt und Brandschutz; zu berücksichtigen sind hier allerdings auch die staatlichen Abteilungen. Einführung von Verrechnungspreisen auf der Basis von Zeitaufzeichnungen als Basis der Gebührenermittlung.	Die Gebühren sind auf der Basis einer Vollkostenrechnung laufend zu überprüfen und anzupassen.	Einnahmeerhöhung von maximal 200.000 Euro
Verschiebung oder Streckung von Investitionsmaßnahmen auf künftige Jahre.	Das Investitionsprogramm ist im Hinblick auf mögliche zeitliche Streckung von Baumaßnahmen zu prüfen.	Hierdurch ergibt sich keine direkte Kostensparnis, sondern nur eine Verteilung der Abschreibung und der Zinsbelastung auf einen längeren Zeitraum.
Weiterführung der Stellenbesetzungssperre unter Beachtung der erweiterten Auflage im Hinblick auf den Zeitraum von 9 Monaten.	Die bisherige Praxis der 6-monatigen Stellenbesetzungssperre hat sich durch die Auflagen des Regierungspräsidiums erheblich erweitert; vor notwendigen Neubesetzungen von Stellen bzw. Beförderungen und Höhergruppierungen ist eine Frist von mindestens 9 Monaten einzuhalten. Auf die Schaffung neuer Stellen ist grundsätzlich zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in erster Linie durch interne Versetzungs- und Organisationsmöglichkeiten auszugleichen. Ausnahmen von diesen Grundsätzen können nur nach vorheriger Zustimmung des RP's zugelassen werden; der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind dabei eingehend zu begründen. Dieses gilt auch für die im Jahr 2003 neu geschaffenen Stellen.	Die finanziellen Minderausgaben dürften bei ca. 400.000 Euro pro Jahr liegen.

<p>Beschluss einer Haushaltssperre zur weiteren Bewirtschaftung mit reduzierten Mitteln.</p>	<p>Die Auflage des RP's wurde etwas modifiziert, da bereits erhebliche Zusagen erteilt wurden und wie nachfolgend dargestellt angewandt: - Aufwendungen für Zuschüsse und Zuwendungen im Wirtschaftsjahr 2003 dürfen in der Höhe des Vorjahres, soweit es sich um feste Zusagen handelt, geleistet werden. Damit ist zumindest die Absicherung der Empfänger in diesem Jahr gegeben. Aus dieser Festlegung kann keine definitive Zusage für Leistungen in 2004 abgeleitet werden. Vor Erteilung von Zusagen für 2004 sind die weiteren Schritte der notwendigen Konsolidierung abzuwarten.</p> <p>- Aufwendungen dürfen nur zur Erfüllung gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Verpflichtungen geleistet werden.</p> <p>- Laufende oder neue Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn deren Durchführung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit geboten ist. - Alle Aufwendungen für sonstige Maßnahmen müssen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit besonders geprüft und begründet werden. Diese Ausnahmen sind von mir zu genehmigen. Unabhängig von dieser Festlegung dürfen Ausgaben und Aufwendungen, die aus zweckgebundenen Einnahmen oder Erträgen vollständig oder mindestens zur Hälfte von Dritten finanziert werden, geleistet werden.</p>	<p>Die finanziellen Auswirkungen lassen sich erst am Jahresende ermitteln. Vgl. auch Einsparungspotential unter Punkt "Überprüfung aller freiwilligen Leistungen"</p>
<p>Überprüfung aller freiwilligen Leistungen.</p>	<p>Die beiliegende Liste weist die „freiwilligen“ Leistungen aus.</p>	<p>Die finanziellen Auswirkungen werden erst nach Abschluss des Jahres 2003 bzw. z.T. in 2004 ff. zu ermitteln sein, da Zuschüsse und Zuweisungen in 2003 in bisheriger Höhe geleistet werden. Im Nachtrag 2003 sind Kürzungen mit einem Volumen von 1,2 Mio Euro umgesetzt worden.</p>

<p>Reduzierung des Zuschussbedarfs der VHS gegenüber dem Status-Quo 2002 um 10 %.</p>	<p>Durch sozialverträgliche Anpassung der Gebühren soll eine Reduzierung erfolgen.</p>	<p>Die finanziellen Auswirkungen liegen nach derzeitigen Ergebnissen bei rd. 42 Tausend Euro.</p>
<p>Weitere Verwaltungsmodernisierung z.B. im DV-Bereich. Ausstattung der Vollstreckungsbeamten mit Laptops zum zeitnahen Abruf der Daten ohne ständige Inanspruchnahme des Innendienstes Verstärkter Einsatz der Internets bei Schnittstellen zu Bürgern z.B. Anträge zur Vollstreckung über Internet könnten direkt in das entsprechende DV-Verfahren übernommen werden; Einsparung der zeit- und personalintensiven Erfassung.</p>	<p>Diese Maßnahmen reduzieren den verwaltungsinternen Ablauf und den Personalaufwand.</p>	<p>Die finanziellen Auswirkungen liegen nach derzeitigen Ergebnissen bei rd. 60 Tausend Euro.</p>
<p>Überprüfung der Sachkosten.</p>		<p>Die finanziellen Auswirkungen werden erst nach Abschluss der Untersuchung und Durchführung von Maßnahmen in 2004 erkennbar sein.</p>
<p>Kreisumlageerhöhung</p>	<p>Die Verfügung des RP's vom 21.05.2003 besagt: „Sollten die Einsparmöglichkeiten jedoch nicht zu einer Konsolidierung ausreichen, ist auch die Einnahmeseite zu überprüfen. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass der Landkreis trotz verringerten Kreisumlagegrundlagen am bisherigen Hebesatz festgehalten hat und somit erhebliche Ausfälle gegenüber dem Vorjahr in Kauf nimmt. Der vom Landkreis erhobene Hebesatz von 41,5 v.H. liegt nach wie vor 4,5 v.H. unter dem im Finanzausgleichsgesetz unterstellten „Basishebesatz“. Ich verweise daher ausdrücklich auf § 37 Abs. 1 FAG, nach dem die Landkreise eine Kreisumlage zu erheben haben, soweit ihre sonstigen Einnahmen nicht zum Ausgleich des Haushaltes ausreichen“.</p>	<p>Die finanziellen Auswirkungen hängen von der Umlagerhöhung in Verbindung mit der Entwicklung der Umlagegrundlagen ab. Für den Wirtschaftsplan 2004 ist eine Erhöhung von 2% Punkten eingeplant.</p>
<p>Zusammenlegung von Finanz- und Sachverantwortung in der DADINA</p>	<p>Zur Zeit beinhaltet die Kreisumlage einen Anteil von 2,13 v.H. für den ÖPNV = 4,4 Mio Euro aktuell für 2003</p>	<p>Die finanziellen Auswirkungen hängen von der Entwicklung der Umlagegrundlagen ab.</p>

Fortführung der Budgetierung über den Schulbereich hinaus auch im Verwaltungsbereich bei den Sachausgaben, die bislang bei Z/2 zentral verwaltet werden.	Die Budgetierung an den Schulen führt zu einer optimalen Ressourcenverantwortung und bietet die Möglichkeit, Mittel zum Ankauf anzusparen.	Die finanziellen Auswirkungen hängen von den Budgetgrößen und evtl. Richtlinien ab. Erst nach Abschluss des Jahres 2004 können erste Ergebnisse zusammengestellt werden.
Fortführung des erfolgreichen Portfoliomanagements im Darlehensbereich – bisher erzielter Gewinn von > 600.000 Euro – auch bei den Eigenbetrieben zu Reduzierung dort anfallender Verluste.	Der Einsatz von Zinsinstrumenten soll auf die Eigenbetriebe übertragen werden um auch dort Gewinne zu erzielen. Beim Landkreis erfolgt eine Fortsetzung.	Die finanziellen Auswirkungen hängen von der Marktentwicklung und der Höhe der Darlehen ab.
Überarbeitung aller Förderrichtlinien.	Alle Förderrichtlinien sind im Hinblick auf die Höhe und den Inhalt der Förderung zu prüfen.	Die finanziellen Auswirkungen sind nicht abschätzbar. Sie hängen von dem Grad der Umsetzung ab. Maximale Einsparung liegt bei 500.000 Euro.
Reisekostencontrolling	Die Inanspruchnahme des kostengünstigsten Fahrzeuges u.a. sind zu überwachen.	Die finanziellen Auswirkungen sind nicht abschätzbar.
Jährliche Anpassung der Verwaltungskostenerstattungen	Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreisverwaltung zahlen insbesondere die Eigenbetriebe entsprechende Abgeltungen.	Die finanziellen Auswirkungen hängen von der Preis- und Lohnkostensteigerung ab.
Umstrukturierung bei den Schülerbeförderungskosten im Hinblick auf die weitere ÖPNV-Integration.		Die finanziellen Auswirkungen hängen von der Optimierung ab.
Prüfung des Essenszuschusses	Zur Zeit wird jährlich ein Zuschuss von insgesamt 15.000 Euro ausgezahlt.	
Reduzierung der Gewährung freier Tage	Erläuterungen: Zur Zeit werden folgende freie Tage gewährt: - Fastnachtsdienstag 1 Tag; - Geburtstag ½ Tag; - Heinerfest ½ Tag; Wallfahrt 1 Tag (Dieburg)	Die finanziellen Auswirkungen bei Streichung freier Tage liegen bei 200.000 Euro.
Reduzierung des Anteils kommunaler Bediensteter im staatlichen Bereich		voraussichtliche Einsparung von insgesamt 450.000 Euro innerhalb der nächsten Jahre.
Anstelle eines Betriebsausfluges ein Betriebsfest außerhalb der Dienstzeit	Für den Betriebsausflug werden zur Zeit 6.000 Euro p.a. bereitgestellt.	Die finanziellen Auswirkungen bei einer Verlagerung außerhalb der Dienstzeit liegen bei 450 Teilnehmern bei 80.000 Euro.

Liste der Kürzungen bei den freiwilligen Aufwendungen im Nachtragswirtschaftsplan 2003 und im Wirtschaftsplan 2004

Abteilung	Kst	Kostenart	Bezeichnung	Ansatz 2003	Umsetzung für Nachtrag 2003
L/1	101002	6869000	Verfüungsmittel L und EB	11.000	10.000
L/1	203001	7839000	Zuwendungen für Fahrten in Partnerkreise	15.000	12.000
L/1	203002	6862000	Arbeit Ausländerbeirat	9.000	8.000
L/1	203004	6862000	Gästebewirtung, Ehrengaben KT-Vorsitzender	5.000	4.500
L/1	203004	6869000	Verfüungsmittel KT-Vorsitzender	5.500	5.000
L/1-4	203008	6861000	Öffentlichkeitsarbeit Seniorenbüro	4.960	4.000
L/5	208001	6393400	Honorarkräfte für Frauenveranstaltungen	17.370	15.000
L/5	208001	6800000	Druckkosten Flyer u.ä.	3.000	2.000
L/5	208001	6861000	Veranstaltungskosten Frauenbüro	5.900	5.000
L/6	237001	6063000	Materialaufwand L/6	7.000	5.000
L/6	237001	6089000	Materialaufwand L/6	2.000	1.000
L/6	237002	6862000	Bewirtungskosten bei Fahrzeugüberführungen	890	0
III/3	340001	6161000	Bauunterhaltung Kreisschulen	6.312.000	5.500.000
II/1	340002	6063000	EDV Ausstattung an Schulen	300.000	250.000
II/1	340002	6063000	Sportgerätemodernisierung	30.000	3.000
II/1	340002	6163000	Instandhaltungskosten Einrichtungen	12.140	12.000
II/1	340002	6861000	Partnerschaftliche Beziehungen Schulen	6.270	5.000
II/2	351001	6790000	Kosten für Dokumentationen des Jugendamtes	4.000	2.000
II/2	351001	6800000	Kosten für Dokumentationen des Jugendamtes	4.000	2.000
II/2	351002	7853000	Fachberatung/Fortbildung Fachkräfte Kita	20.750	17.000
II/2	351003	6063000	Materialaufwand für die Arbeit JBW	6.130	5.990
II/2	351003	6089000	Materialaufwand für die Arbeit JBW	10.790	10.000
II/2	351003	7833000	Zuschuss Jugendfreizeiten	76.690	76.000
II/2	351003	7833000	Zuschuss int. Jugendbegegnungen	3.070	3.000
II/2	351003	7833000	Zuschuss Material Gruppenarbeit	19.430	19.000
II/2	351003	7833000	Zuschuss außerschulische Bildung	10.230	10.000
II/2	351003	7833000	Zuschuss Jugendberufshilfe Bildungswerk	51.130	51.000
II/2	351003	7833000	Zuschuss Jugendberufshilfe Diakonisches Werk	51.130	51.000
II/2	351003	7853000	Projektkosten BBE-Lehrgang Dieburg	25.565	25.000
II/2	351003	7853000	Außerschulische Jugendbildung (Gewaltprävention)	5.475	5.000
III/3	365001	6063000	Gärtnerbedarf Gärtnerkolonne	3.100	3.000
III/3	365001	6089000	Materialaufwand DA-DI-Management/Gärtnerkolonne	10.800	10.000
III/3	365001	6861000	Öffentlichkeitsarbeit DA-DI-Management	7.700	5.000

EB/3	366001	6771000	Planungskosten Pflegemaßnahmen Naturschutz	18.000	15.000
EB/3	366001	6861000	Öffentlichkeitsarbeit Natur- und Artenschutz	5.000	2.500
EB/3	366001	7852000	Pflegemaßnahmen Natur- und Artenschutz	12.000	10.000
III/1	368001	6861000	Öffentlichkeitsarbeit Denkmalschutz	3.070	2.000
Z/2	410001	6061000	Materialaufwand Bauunterhaltung Kreishaus	19.000	17.000
Z/2	410001	6063000	Materialaufwand Einrichtungen	19.000	17.000
Z/2	410001	6161000	Instandhaltung Kreishäuser	185.000	85.000
Z/2	410001	6162000	Instandhaltung technische Anlagen	65.000	30.000
Z/2	410001	6163000	Instandhaltung Einrichtungen und Ausstattungen	45.000	30.000
Z/1	411001	6360100	Leistungsprämien	25.000	15.000
Z/1	411001	6660000	Belegschaftsveranstaltungen	6.200	6.000
I	506001	6063000	Materialaufwand für die Leitstelle	4.000	2.000
I	506001	6163000	Instandhaltungskosten Leitstelle	2.000	1.000
I	506001	6640000	Fort- und Weiterbildung Rettungsdienst	5.000	4.000
WE	880001	6861000	Öffentlichkeitsarbeit WE	5.110	1.000
WE	880001	6871000	Repräsentation WE	1.800	1.000
WE	880001	7833000	Humanitäre Hilfen	15.340	15.000
			Summe:	7.492.540	6.389.990
					-1.102.550

Weitere Einsparungen 2004

Zuwendungen für Fahrten in Partnerkreise	10.000
Bauunterhaltung Kreisschulen	500.000
Verpflegungskostenzuschüsse, Gestaltungswettbewerbe, partenerschaftliche Beziehungen	15.000
Personalkostenzuschuss Kreismuseum Dieburg	18.000
Zuschüsse an Musik-, Gesang- und Trachtenvereine	10.370
Humanitäre Hilfen	10.000
Unterhaltung der Kreisstraßen	50.000
Zuschuss an Gem.Messel-Betriebskostenanteil an der "Welterbe Grube Messel GmbH"-	12.500
Summe:	625.870

Auszug aus der Fortschreibung des Konsolidierungsprogramms in 2006 mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen:

2. Betrachtung der Punkte des bisherigen Konsolidierungsprogramms

Allgemein

1. Soweit Ermessensspielräume bestehen, sind diese möglichst restriktiv anzuwenden. Insbesondere sind die Standards zu prüfen und gegebenenfalls auch abzusenken.

Diese Vorgabe gilt für alle Bereich der Verwaltung, lässt sich aber in einer quantitativen Erfolgsquote nicht feststellen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2006 sind zur weiteren Konsolidierung u.a. die Pflegeleistungen der Außenanlagen an Schulen zeitlich gestreckt worden. Im Bereich der Schulreinigung erfolgte eine Untersuchung zur Optimierung. Die Umsetzung erfolgte ab 2005; über Ergebnisse kann erst nach ein bis zwei Jahren berichtet werden.

2. Verbesserung der Einnahmemöglichkeit bei Gebühren und Beiträgen durch Vornahme einer Vollkostenrechnung z.B. Revisionsamt und Brandschutz; zu berücksichtigen sind hier allerdings auch die staatlichen Abteilungen. Einführung von Verrechnungspreisen auf der Basis von Zeitaufzeichnungen als Basis der Gebührenermittlung.

Die Gebührensatzung der Volkshochschule wurde letztmalig im September 2005 angepasst.

Die Gebührensatzungen des Revisionsamtes (KT-Sitzung am 15.12.2003 auf 325,00 Euro ab 01.01.2004) und der Bauaufsicht (KT-Sitzung am 07.03.2005) wurden entsprechend der Vorgaben angepasst.

3. Verschiebung oder Streckung von Investitionsmaßnahmen auf künftige Jahre.

Ab dem Wirtschaftsplan 2005 ist das 50 Millionen Schulmodernisierungsprogramm gestreckt worden, so dass sich die Belastungen auf einen längeren Zeitraum auswirken. Die ursprüngliche politische Vorgabe sah einen Zeitraum von 5 Jahren vor.

Im Rahmen der kaufmännischen Buchführung sind Kommunen verpflichtet für unterlassene Instandhaltungen, die sie in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachholen, Rückstellungen zu bilden. Damit soll grundsätzlich vermieden werden, dass planmäßige Instandhaltungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung gestrichen werden.

4. Weiterführung der Stellenbesetzungssperre unter Beachtung der erweiterten Auflage im Hinblick auf den Zeitraum.

Die Stellenbesetzung ist konsequent fortgesetzt worden. Das erzielte Einsparpotential betrug im Haushaltsjahr 2004 300.000 Euro.

5. Beschluss einer Haushaltssperre zur weiteren Bewirtschaftung mit reduzierten Mitteln.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2005 eine Haushaltssperre für das Kalenderjahr 2005 auf der Basis des in der Genehmigung vorgegebenen Einsparvolumen von 2,2 Mio. Euro beschlossen. Dabei wurden die Sparvorgaben individuell für die einzelnen Kostenstellenbudgets ermittelt. Es ergeben sich den jeweiligen Abteilungsbudgets angepasst sehr unterschiedliche Sparvorgaben.

6. Überprüfung aller freiwilligen Leistungen. In der beiliegenden Liste sind die im Nachtrag 2003 umgesetzten Kürzungen zu ersehen. Die Sparmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2004 sind anschließend angefügt.

Die mit Vorlage des Wirtschaftsplanes 2003 vorgelegte und in den Folgejahren fortgeschriebene Kürzungsliste bei den freiwilligen Leistungen wird weiterhin konsequent durchgesetzt. Neue freiwillige Leistungen können nicht übernommen werden.

7. Reduzierung des Zuschussbedarfs der VHS gegenüber dem Status-Quo 2002 um 10 %.

Der Zuschussbetrag für den Bereich der Volkshochschule hat sich in den vergangenen Jahren von 533 T€ in 2005 auf 546 T€ in 2006 kaum verändert. Die Anpassung der Gebührensatzung dürfte hier in 2006 voraussichtlich zu einer weiteren Verbesserung führen.

8. Weitere Verwaltungsmodernisierung z.B. im DV-Bereich Ausstattung der Vollstreckungsbeamten mit Laptops zum zeitnahen Abruf der Daten ohne ständige Inanspruchnahme des Innendienstes. Die Arbeitszeiten im Vollstreckungsbereich sind flexibilisiert worden.
9. Verstärkter Einsatz der Internets bei Schnittstellen zu Bürgern z.B. Anträge zur Vollstreckung über Internet könnten direkt in das entsprechende DV-Verfahren übernommen werden; Einsparung der zeit- und personalintensiven Erfassung.

Zu 8) und 9) Die Gemeinden und alle anderen externen Gläubiger haben nunmehr die Möglichkeit ihre Anträge zur Vollstreckung über ein dv-technisch gestütztes Verfahren einzubringen. Dies erspart Kosten bei der Erfassung der Daten und reduziert die zeitliche Bearbeitung der Fälle.

10. Überprüfung der Sachkosten.

Die Bewirtschaftung der Sachkosten erfolgt bereits seit Jahren restriktiv.

Die Aufwendungen der KOG 68 für Kommunikation, Dokumentation und allg. Geschäftsbedarf sinken von 1.985 T€ in 2005 auf 1.834 T€ in 2006. Außerdem reduzieren sich die Aufwendungen der KOG 67 auf 4.372 T€ von 5.232 T€. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren in der KOG 60 gibt es eine Steigerung um 218 T€ auf 5.894 T€ bedingt durch die Energiekostensteigerungen.

Insgesamt sinken die Aufwendungen in den KOG 60, 67 und 68 um 792 T€. Dies ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl durch die Kommunalisierung und die allgemeinen Preissteigerungen, alleine im Bereich der Energiekosten von über 4 %, ein Indiz für die intensiven Sparbemühungen des Landkreises.

11. Kreisumlageerhöhung.

Zum Wirtschaftsplan 2005 erfolgte eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 2%-Punkte. Für 2006 ist keine Erhöhung vorgesehen.

12. Zusammenlegung von Finanz- und Sachverantwortung in der DADINA.

Hierzu gibt es noch keine abschließende politische Entscheidung.

Verwaltung

13. Fortführung der Budgetierung über den Schulbereich hinaus auch im Verwaltungsbereich bei den Sachausgaben, die bislang bei Z/2 zentral verwaltet werden.

Die Budgetierung ist auf die Verwaltungsbereiche ausgeweitet worden. Regelungen hierzu sind den Vorschriften zur Bewirtschaftung aus dem Wirtschaftsplan zu entnehmen. In den Jahren 2003 und 2004 konnten Minderausgaben erzielt werden, die sich auf 103 T€ bzw. 78 T€ beliefen. Diese Beträge sind als Reste übertragen worden.

14. Fortführung des erfolgreichen Portfoliomanagements im Darlehensbereich auch bei den Eigenbetrieben zu Reduzierung dort anfallender Verluste.

Die Erträge des Portfoliomanagements belaufen sich alleine beim Landkreis in 2003 auf 725 T€, in 2004 auf 445 T€ und in 2005 zum 30.09.2005 auf 488 T€.

15. Überarbeitung aller Förderrichtlinien; Überprüfung der Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen mit dem Ziel der Reduzierung oder Streichung. (z.B. Denkmalschutz-, Sport- und Naturschutzbereich).

Diese Vorgabe wurde in allen betroffenen Bereichen durchgeführt.

16. Reisekostencontrolling.

Der Ansatz der Reisekosten entwickelte sich von 371 T€ in 2004 über 345 T€ in 2005 auf 352 T€ in 2006, wobei sich in 2006 die zusätzlichen Mitarbeiter des kommunalisierten Bereichs aufwandssteigernd auswirken.

17. Jährliche Anpassung der Verwaltungskostenerstattungen.

Die Anpassung erfolgt.

Schulen

18. Umstrukturierung bei den Schülerbeförderungskosten im Hinblick auf die weitere ÖPNV-Integration.

Der weitere Anstieg der Schülerzahlen lässt einen erneuten Anstieg der Schülerbeförderungskosten erkennen, obgleich alle notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung konsequent genutzt werden. Über eine evtl. Beteiligung der Eltern an den Kosten gemäß der geänderten gesetzlichen Regelung ist noch nicht abschließend beschlossen worden.

Personalbereich

19. Abschaffung des Essenszuschusses.

Der Essensgeldzuschuss wird nicht mehr gewährt. Die jährliche Einsparung beträgt 15 T€.

20. Reduzierung der Gewährung freier Tage.

Neben dem bisherigen freien Tag an Fastnachtsdienstag ist auch der ½ Tag am Heinerfest bzw. der Tag zur Wallfahrt in Dieburg gestrichen worden. Die Einsparungen liegen bei ca. 200 T€.

21. Reduzierung der kommunalen Bediensteten im staatlichen Bereich.

Durch die Kommunalisierung hat sich diese Maßnahme verschoben.

22. Anstelle eines Betriebsausfluges ein Betriebsfest außerhalb der Dienstzeit.

Ab 2004 findet kein Betriebsausflug mehr statt. Durch die Einführung des Betriebsfestes können rd. 80 T€ zur Konsolidierung beigetragen werden.

3) Weitere Maßnahmen

- a) Durch strukturelle Maßnahmen kann das Defizit im Bereich des Jugendamtes trotz steigender Sätze in den Heimen auf konstanter Höhe beibehalten werden.
- b) Alle Möglichkeiten zur Kündigung von Gemeinschaftsunterkünften bei sinkenden ausländischen Flüchtlingen werden konsequent genutzt. Die Mietaufwendungen sind in den vergangenen 2 Jahren erheblich zurückgegangen und sinken auch im Wirtschaftsplan 2006 weiter.
- c) Die Strukturveränderungen im Bereich des Eigenbetriebes Krankenhäuser , die vor einigen Jahren beschlossen wurden greifen nunmehr. Gegenüber einem bisherigen Defizit, das bereits von Jahr zu Jahr geringer wurde, weist der Wirtschaftsplan 2006 ein positives Ergebnis aus. Damit würde die Ausgleichsverpflichtung des Landkreises entfallen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass von Bundeseite keine weiteren maßgeblichen Einschnidungen im Krankenhauswesen erfolgen.
- d) Zur Minimierung der Reinigungskosten ist im Bereich der Schulen ein Gebäudereinigungskonzept erarbeitet worden.
- e) Eine Nettoneuverschuldung wird durch die konsequente Prüfung von Maßnahmen auf ihre tatsächliche Notwendigkeit hin, vermieden. Vielmehr kann ab 2006 eine Reduzierung der Verschuldung durch eine über den Neuaufnahme liegende Tilgung erfolgen.

Fortschreibung des Konsolidierungsprogramms in 2007 mit den entsprechenden Ergebnissen

1. Allgemeines

Im Wege eines Erlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren ist seit 1993 geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem die Maßnahmen unter zeitlicher Angabe der Wirkung ersichtlich sind, mit denen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

In § 92 der HGO in der Fassung vom 01.04.2005 ist die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei nicht gegebenem Haushaltsausgleich nunmehr gesetzlich firmiert.

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für 2006 beinhaltet die Auflage zur Fortschreibung des bisherigen Konsolidierungsprogramms.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg schreibt auch mit diesem Wirtschaftsplan sein bisheriges Programm fort. Neue Maßnahmen zur Konsolidierung sind durch den Landkreis im Rahmen seiner originären Aufgaben nicht möglich.

Zur Verbesserung der Ertragssituation hat der Landkreis neben der nach § 37 FAG vorgeschriebenen exakten Berechnung der Schulumlage zur Deckung der Belastungen aus dem Schulbereich auch den Hebesatz zur Kreisumlage angehoben. Er beträgt jetzt 38,7 %-Punkte gegenüber 36,2 %-Punkten in 2006.

2. Entwicklungen

Die bisherigen Maßnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm werden fortgesetzt. Es zeigen sich in den einzelnen Bereichen folgende Entwicklungen:

Allgemein

1. Soweit Ermessensspielräume bestehen, sind diese möglichst restriktiv anzuwenden. Insbesondere sind die Standards zu prüfen und gegebenenfalls auch abzusenken.

Alle Standards unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und werden, sofern dies mit gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Vorschriften vereinbar ist, abgesenkt.

2. Verbesserung der Einnahmemöglichkeit bei Gebühren und Beiträgen durch Vornahme einer Vollkostenrechnung z.B. Revisionsamt und Brandschutz; zu berücksichtigen sind hier allerdings auch die staatlichen Abteilungen. Einführung von Verrechnungspreisen auf der Basis von Zeitaufzeichnungen als Basis der Gebührenermittlung.

Die Gebührensatzungen werden laufend der Höhe nach überprüft.

3. Verschiebung oder Streckung von Investitionsmaßnahmen auf künftige Jahre.

Trotz umfangreicher Investitionen ist es möglich, einen Schuldenabbau vorzunehmen. Vgl. hierzu die Ausführungen im Vorbericht.

4. Weiterführung der Stellenbesetzungssperre unter Beachtung der erweiterten Auflage im Hinblick auf den Zeitraum.

Die Stellenbesetzung ist konsequent fortgesetzt worden.

5. Beschluss einer Haushaltssperre zur weiteren Bewirtschaftung mit reduzierten Mitteln.

Eine Haushaltssperre wurde in 2006 nicht beschlossen. Die zur Verfügung stehenden Mittel im Personal- und Sachkostenbereich sind bereits seit Jahren eingefroren. Etwaige Kostensteigerungen, so z.B. im Energiebereich, müssen über Einsparungen an anderen Stellen erwirtschaftet werden.

6. Überprüfung aller freiwilligen Leistungen.

Die mit Vorlage des Wirtschaftsplanes 2003 vorgelegte und in den Folgejahren fortgeschriebene Kürzungsliste bei den freiwilligen Leistungen wird weiterhin konsequent durchgesetzt. Neue freiwillige Leistungen können nicht übernommen werden.

7. Reduzierung des Zuschussbedarfs der VHS gegenüber dem Status-Quo 2002 um 10 %.

Der Zuschussbetrag für die VHS ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben.

8. Weitere Verwaltungsmodernisierung z.B. im DV-Bereich Ausstattung der Vollstreckungsbeamten mit Laptops zum zeitnahen Abruf der Daten ohne ständige Inanspruchnahme des Innendienstes. Die Arbeitszeiten im Vollstreckungsbereich sind flexibilisiert worden. Die Quote der durchgeführten Vollstreckungsmaßnahmen konnte erhöht werden.

9. Verstärkter Einsatz der Internets bei Schnittstellen zu Bürgern z.B. Anträge zur Vollstreckung über Internet könnten direkt in das entsprechende DV-Verfahren übernommen werden; Einsparung der zeit- und personalintensiven Erfassung.

10. Überprüfung der Sachkosten.

Die Bewirtschaftung der Sachkosten erfolgt bereits seit Jahren restriktiv.

Die Aufwendungen der KOG 68 für Kommunikation, Dokumentation und allg. Geschäftsbedarf sinken von 1.824 T€ in 2006 auf 1.782 T€ in 2007. Außerdem reduzieren sich die Aufwendungen der KOG 67 auf die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten von 4.188 T€ auf 3.582 T€. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren in der KOG 60 gibt es eine Steigerung um 337 T€ auf 6.582 T€ bedingt durch die Energiekostensteigerungen.

Insgesamt sinken die Aufwendungen in den KOG 60, 67 und 68 um 311 T€. Dies ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerungen, alleine im Bereich der Energiekosten von über 4 %, ein Indiz für die intensiven Sparbemühungen des Landkreises.

11. Kreisumlageerhöhung.

Zum Wirtschaftsplan 2007 erfolgte eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 2,5%-Punkte.

12. Zusammenlegung von Finanz- und Sachverantwortung in der DADINA.

Hierzu gibt es noch keine abschließende politische Entscheidung.

Verwaltung

13. Fortführung der Budgetierung

Die Budgetierung ist auf die Verwaltungsbereiche ausgeweitet worden. Regelungen hierzu sind den Vorschriften zur Bewirtschaftung aus dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

14. Fortführung des erfolgreichen Portfoliomanagements im Darlehensbereich auch bei den Eigenbetrieben zu Reduzierung dort anfallender Verluste.

Aus den Erträgen des Portfoliomanagements konnte zwischenzeitlich eine Zinssicherungsrücklage in Höhe von 895 T€ gebildet werden.

15. Überarbeitung aller Förderrichtlinien; Überprüfung der Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen mit dem Ziel der Reduzierung oder Streichung. (z.B. Denkmalschutz-, Sport- und Naturschutzbereich).

Diese Vorgabe wurde in allen betroffenen Bereichen durchgeführt.

16. Reisekostencontrolling.

Der Ansatz der Reisekosten entwickelte sich von 352 T€ in 2006 auf 368 T€ in 2007, wobei sich die zusätzlichen Mitarbeiter des kommunalisierten Bereichs aufwandssteigernd auswirken.

17. Jährliche Anpassung der Verwaltungskostenerstattungen.

Die Anpassung erfolgt.

Schulen

18. Umstrukturierung bei den Schülerbeförderungskosten im Hinblick auf die weitere ÖPNV-Integration.

Der weitere Anstieg der Schülerzahlen lässt einen erneuten Anstieg der Schülerbeförderungskosten erkennen, obgleich alle notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung konsequent genutzt werden. Über eine evtl. Beteiligung der Eltern an den Kosten gemäß der geänderten gesetzlichen Regelung ist noch nicht abschließend beschlossen worden.

Personalbereich

19. Abschaffung des Essenszuschusses.

Der Essensgeldzuschuss wird nicht mehr gewährt. Die jährliche Einsparung beträgt 15 T€.

20. Reduzierung der Gewährung freier Tage.

Neben dem bisherigen freien Tag an Fastnachtsdienstag ist auch der ½ Tag am Heinerfest bzw. der Tag zur Wallfahrt in Dieburg gestrichen worden. Die Einsparungen liegen bei ca. 200 T€.

21. Reduzierung der kommunalen Bediensteten im staatlichen Bereich.

Durch die Kommunalisierung hat sich diese Maßnahme überholt.

22. Anstelle eines Betriebsausfluges ein Betriebsfest außerhalb der Dienstzeit.

Seit 2004 findet kein Betriebsausflug mehr statt.

3. Weitere Maßnahmen

- a) Durch strukturelle Maßnahmen kann der Zuschussbetrag im Bereich des Jugendamtes in etwa beibehalten werden.
- b) Alle Möglichkeiten zur Kündigung von Gemeinschaftsunterkünften bei sinkenden ausländischen Flüchtlingen werden konsequent genutzt. Die Mietaufwendungen sind in den vergangenen 3 Jahren erheblich zurückgegangen und sinken auch im Wirtschaftsplan 2007 weiter.
- c) Zur Minimierung der Reinigungskosten ist im Bereich der Schulen ein Gebäudereinigungskonzept erarbeitet worden. Allerdings erhöhen sich die Gesamtaufwendungen durch den stetigen Zubau von Gebäuden.
- d) Eine Nettoneuverschuldung wird durch die konsequente Prüfung von Maßnahmen auf ihre tatsächliche Notwendigkeit hin, vermieden. Vielmehr konnte eine Reduzierung der Verschuldung durch eine über den Neuaufnahme liegenden Tilgung erfolgen.